



Niederschrift Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.12.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	HFA/031/24

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 4. Änderung zur Entwässerungssatzung (EWS) zum 01.01.2025
Beschluss durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0346/S/24
- 3.1 Senkung des Hebesatzes auf die Gewerbesteuer
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 28.11.2024,
eingegangen am 29.11.2024
Vorlage: 0334/S/24-01
- 3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -
Hebesatzsatzung-
Beschluss durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0334/S/24
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der
Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2023 – 2028 einschließlich
aller eingegangenen Anträge
Beschluss durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0335/S/24
- 5 Anpassung der Haushaltssatzung an den Finanzplanungserlass und die
KFA-Planungsdaten
Beschluss durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0336/S/24-01
- 5 Streichung der Mittel für kommunale Wärmeplanung, Produkt 56101 (S.
234)
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 12.11.2024,
eingegangen am 13.11.2024
Vorlage: 0336/S/24-02
- 5 Erhöhung des "Erfrischungsgeldes" für Wahlhelfer:innen und
Aufwandsentschädigung für Schulungen
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2024, eingegangen am
18.11.2024
Vorlage: 0336/S/24-03

- 5 Entwicklung neuer Konzepte und Ideen zur Weiterentwicklung der Parkraumsituation in Gernsheim,
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2024, eingegangen am 21.11.2024
Vorlage: 0336/S/24-04
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0336/S/24
- 6 Aktualisierung des Klima-Aktionsplans der Schöfferstadt Gernsheim für das Jahr 2024
Beschlissen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0331/S/24
- 7 Kenntnisaufnahme und Zustimmung des Konzepts „Umgestaltung Karlstraße – Gernsheim“ sowie weitere Veranlassung der Projektplanung
Beschlissen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0333/S/24
- 8 Städtebaulicher Grundvertrag zum Bebauungsplan „Die Grabenäcker - 3. Änderung“ (Fluxum)
Beschlissen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0341/S/24
- 9 Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Kommunen des Kreises Groß-Gerau und der Hospizstiftung GG
Beschlissen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0347/S/24
- 10 Kenntnisaufnahme des 2. Finanzberichts 2024 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO
Beschlissen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0348/S/24
- 11 Benennung und Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in die Fluglärmkommission Frankfurt
Beschlissen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0351/S/24
- 12 Erläuterung der Kriminalstatistik durch die Polizei
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.09.2024, eingegangen am 24.09.2024, Vorlage: 0300/S/24 sowie
- Änderungsantrag (Ergänzung) des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 30.09.2024, eingegangen am 01.10.2024,
Vorlage: 0300/S/24.1
Vorlage: 0300/S/24
- 13 Inflationsausgleich für das Tierheim in Klein-Rohrheim durch Beitragserhöhungen
Antrag des Herrn Tobias Fetsch vom 29.10.2024, eingegangen am 30.10.2024
Vorlage: 0342/S/24

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Frau Vorsitzende Draut begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Frau Draut stellt fest, dass folgende Ausschussmitglieder stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Herr Tragesser, Herr Geiger, Frau Schmitt-Bischof

Für die SPD-Fraktion: Frau Draut, Frau Engelke

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Dr. Brandstetter

Für die FDP-Fraktion: Frau Rittberger-Göbler

Herr Bürgermeister Burger beantragt, die Tagesordnungspunkte 14+15 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : -

1 Bericht des Magistrats

Der Bericht des Magistrats entfällt in der heutigen Sitzung.

2 4. Änderung zur Entwässerungssatzung (EWS) zum 01.01.2025 Beschlissen durch Magistrat am 14.11.2024 Vorlage: 0346/S/24

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Schöfferstadt Gernsheim zum 01.01.2025.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : -

**3.1 Senkung des Hebesatzes auf die Gewerbesteuer
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom
28.11.2024, eingegangen am 29.11.2024
Vorlage: 0334/S/24-01**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender
Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0334/S/24-01 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die
Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hebesätze der Gewerbesteuer werden auf 385 v. H. gesenkt.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : einstimmig
Enthaltung : -

**3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -
Hebesatzsatzung-
Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0334/S/24**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der
Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf
einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und
Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung gilt für das Haushaltsjahr 2025.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der
Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2023 – 2028 einschließlich
aller eingegangenen Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0335/S/24**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2028.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**5.1 Anpassung der Haushaltssatzung an den Finanzplanungserlass und die KFA-Planungsdaten
Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0336/S/24-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 an den Finanzplanungserlass sowie die KFA-Planungsdaten wie folgt anzupassen.

1. Reduzierung der Schlüsselzuweisung im Produkt 61101 von 367.773 Euro auf 0 Euro (-367.773 Euro).
2. Reduzierung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Produkt 61101 von 8.984.255 Euro auf 8.833.204 Euro (-151.051 Euro).
3. Reduzierung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Produkt 61101 von 1.220.920 Euro auf 1.195.558 Euro (-25.362 Euro).
4. Reduzierung des Familienleistungsausgleichs im Produkt 61101 von 539.280 Euro auf 536.172 Euro (-3.108 Euro).
5. Reduzierung der Kreisumlage im Produkt 61101 von 8.151.423 Euro auf 8.003.419 Euro (-148.004 Euro).
6. Reduzierung der Schulumlage im Produkt 61101 von 4.438.516 Euro auf 4.357.926 Euro (-80.590 Euro).
7. Erhöhung der Solidaritätsumlage im Produkt 61101 von 0 Euro auf 17.452 Euro (+17.452 Euro).

In Summe verringern sich die Erträge um 547.294 Euro, die Aufwendungen um 211.142 Euro. Im Saldo fehlen somit 336.152 Euro.

Zu Deckung werden die Personalaufwendungen pauschal um 1,3 Prozent gekürzt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden pauschal um 2,0 Prozent gekürzt. Insgesamt ergeben sich durch die Kürzungen Ansatzreduzierungen von 335.907 Euro.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

5.2 Streichung der Mittel für kommunale Wärmeplanung, Produkt 56101 (S. 234) Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 12.11.2024, eingegangen am 13.11.2024 Vorlage: 0336/S/24-02

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0336/S/24-02 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

a) die Mittel zur kommunalen Wärmeplanung in Höhe von 150.000EUR zu streichen.

Sollte Punkt a) abgelehnt werden, so ist über Punkt b) abzustimmen

b) die Mittel in Höhe von 150.000 EUR mit einem Sperrvermerk zu versehen.“

Die Abstimmung über die Ziffern a) und b) erfolgt getrennt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer a): Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : einstimmig
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer b): Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : einstimmig
Enthaltung : -

5.3 Erhöhung des "Erfrischungsgeldes" für Wahlhelfer:innen und Aufwandsentschädigung für Schulungen
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2024, eingegangen am 18.11.2024
Vorlage: 0336/S/24-03

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0336/S/24-03 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

1. Das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer:innen in der Schöfferstadt Gernsheim wird von derzeit 30 Euro auf 40 Euro erhöht.

Das Erfrischungsgeld für die Wahlleiter:innen soll analog angepasst werden.

Diese Anpassung soll für alle zukünftigen Wahlen, sowohl kommunale als auch überregionale, gelten.

2. Weiterhin soll den Wahlhelfer:innen für die Teilnahme an den Schulungen vor der Wahl ebenfalls eine finanzielle Entschädigung in Höhe von 20 Euro gewährt werden. Diese Entschädigung soll für die Schulung gezahlt werden, die vor der eigentlichen Wahl stattfindet, um die Wahlhelfer:innen umfassend auf ihre Aufgaben vorzubereiten.

Die erhöhten Ausgaben für das Erfrischungsgeld sowie die Aufwandsentschädigung für Schulungen im Haushaltsplan sind unter dem Produkt 12101 „Statistik und Wahlen“ zu veranschlagen.“

Im Rahmen der Aussprache wird seitens aller Fraktionen signalisiert, dass eine Erhöhung des Erfrischungsgeldes positiv gesehen wird. Herr Diller regt an, das Erfrischungsgeld sogar auf 50,00 Euro zu erhöhen. So könne man einen noch größeren Anreiz zur Mitwirkung als Wahlhelfer schaffen.

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass die Verwaltung einer Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer von Euro 30,00 auf Euro 40,00 und der Wahlvorsteher von Euro 35,00 auf Euro 45,00 positiv gegenüber steht. Ebenso werde die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Wahlschulungen in Höhe von Euro 20,00 positiv gesehen und biete ebenfalls einen zusätzlichen Anreiz zur regen Teilnahme und Wertschätzung für die Bediensteten des Wahlamts.

Er schlägt vor, den Antrag der SPD-Fraktion nochmals modifiziert vorzulegen. Im Produkt 12101 -Statistik und Wahlen- soll ein Betrag in Höhe von Euro 1.600,00 ergänzt werden.

Herr Jirele teilt mit, dass seitens der SPD-Fraktion bis zur Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2024 ein modifizierter Antrag vorgelegt wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

5.4 Entwicklung neuer Konzepte und Ideen zur Weiterentwicklung der Parkraumsituation in Gernsheim, Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2024, eingegangen am 21.11.2024 Vorlage: 0336/S/24-04

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0336/S/24-04 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Im Haushalt 2025 sind Mittel bereitzustellen, um ein externes Planungsbüro mit der Entwicklung neuer Konzepte und Ideen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Parkraumsituation in Gernsheim zu beauftragen.

Zur Deckung der Kosten sollen im Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 30.000 bis 50.000 Euro eingestellt werden.“

Im Rahmen der Aussprache teilt Herr Diller für die Fraktion FW mit, dass seiner Meinung nach der Antrag ein Jahr zu früh gestellt wurde. Der Ordnungsbehördenbezirk werde Ende 2024 aufgelöst, so dass sich die Verwaltung/das Ordnungsamt danach intensiver mit der Parksituation in Gernsheim auseinandersetzen kann. Die Entwicklung neuer Konzepte durch ein Planungsbüro seien zu zeitaufwendig. Allerdings sei die seitherige Praxis des Ablösens von Parkflächen bei Neubauten nicht zielführend und müsse geändert werden, da hierdurch immer weniger Parkraum zur Verfügung steht.

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass die Zahlung einer Ablösesumme für Parkflächen die absolute Ausnahme sei. Lediglich bei der Bebauung im Bereich der Schaf- und Bleichstraße sei eine Ablöse der Parkplätze/Parkflächen toleriert worden.

Ein zusätzliches Problem sei, dass ein Großteil der Autos auf der Straße geparkt werden, obwohl ein Grundstück zum Parken der Autos vorhanden ist.

Dies verschärfe zusätzlich die Problematik der Parksituation.

Herr Geiger ist der Meinung, dass der Antrag überzogen sei. In Gernsheim gebe es genügend Parkplätze; durch Parkzeitbegrenzungen werde zu langes Parken in Gernsheim vermieden.

Frau Dr. Brandstetter teilt mit, dass seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch Beratungsbedarf besteht.

Herr Jirele bittet um Mitteilung, was aus dem Antrag 0159/S/17 aus dem Jahr 2017 i. S. Erstellung eines Parkleitkonzepts geworden ist.

Herr Bürgermeister Burger sagt eine Klärung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2024 zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 2 (SPD)

Nein-Stimmen : 3 (CDU)

Enthaltung : 2 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)

5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich aller eingegangenen Anträge Beschlissen durch Magistrat am 29.10.2024 Vorlage: 0336/S/24

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf		39.661.835 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(-)	39.583.576 EUR
mit einem Saldo von		78.259 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(-) 0 EUR
mit einem Saldo von	(-) 0 EUR

mit einem Überschuss von	78.259 EUR
---------------------------------	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	(-) 1.822.723 EUR
---	-------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.945.452 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	(-) 24.621.763 EUR
mit einem Saldo von	(-) 16.676.311 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	(-) 1.100.000 EUR
mit einem Saldo von	14.900.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	(-) 3.599.034 EUR
--	-------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **16.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **7.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 13. Dezember 2023 festgelegt. Ihre Höhe wird in

dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

1. Grundsteuer

a) für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 498 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 315 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 12. Dezember 2024 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : -

6 Aktualisierung des Klima-Aktionsplans der Schöfferstadt Gernsheim für das Jahr 2024 Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024 Vorlage: 0331/S/24

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten aktualisierten Klima-Aktionsplan der Schöfferstadt Gernsheim für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

Der Klima-Aktionsplan wird auf der Home-Page der Schöfferstadt Gernsheim veröffentlicht und jährlich aktualisiert. Außerdem wird er auf der Seite der „Klima-Kommunen Hessen“ veröffentlicht.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zur Kenntnis genommen

**7 Kenntnisnahme und Zustimmung des Konzepts „Umgestaltung
Karlstraße – Gernsheim“ sowie weitere Veranlassung der
Projektplanung
Beschlissen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0333/S/24**

Bezüglich der Vorlage „Kenntnisnahme und Zustimmung des Konzepts
„Umgestaltung Karlstraße-Gernsheim“ sowie weitere Veranlassung der
Projektplanung besteht Einvernehmen, dass die Abstimmung über diese
Vorlage erst in der für den 12.12.2024 terminierten Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll.

**8 Städtebaulicher Grundvertrag zum Bebauungsplan „Die Grabenäcker
- 3. Änderung“ (Fluxum)
Beschlissen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0341/S/24**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der
Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, den städtebaulichen
Grundvertrag zur Aufstellung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung
„Die Grabenäcker-3. Änderung“ (Fluxum) gemäß beiliegendem Entwurf
der Rechtsanwaltskanzlei SZK abzuschließen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**9 Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Kommunen
des Kreises Groß-Gerau und der Hospizstiftung GG
Beschlissen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0347/S/24**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der
Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte
Verwaltungsvereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden des
Landkreises Groß-Gerau und der Hospizstiftung GG. Sie stimmt dabei
insbesondere der vorgesehenen Kostenbeteiligung der kreisangehörigen
Kommunen in Höhe von 1,00 Euro je Einwohner p.a. gemäß dem jeweils

letzten Stand der amtlichen Statistik zum Stichtag 31.12. (zurzeit 11.006 Euro) zu. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2025 berücksichtigt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**10 Kenntnisnahme des 2. Finanzberichts 2024 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO
Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0348/S/24**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 2. Finanzbericht 2024 zum Buchungsstand 01.11.2024 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zur Kenntnis genommen

**11 Benennung und Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in die Fluglärmkommission Frankfurt
Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0351/S/24**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 11 verlässt Herr Erster Stadtrat Michael Trock den Sitzungssaal.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass Herr Heinrich Adler mit Ausscheiden aus dem Amt des Ersten Stadtrats zum 30.09.2024 ebenfalls als stellvertretendes Mitglied aus der Fluglärmkommission Frankfurt ausgeschieden ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benennung und Entsendung von Herrn Ersten Stadtrat Michael Trock als neues stellvertretendes Mitglied in die Fluglärmkommission Frankfurt. Herr Bürgermeister Peter Burger bleibt weiterhin ordentliches Mitglied der Fluglärmkommission Frankfurt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Herr Erster Stadtrat Michael Trock nimmt wieder an der Sitzung teil.

- 12 Erläuterung der Kriminalstatistik durch die Polizei**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.09.2024, eingegangen am 24.09.2024, Vorlage: 0300/S/24 sowie
- Änderungsantrag (Ergänzung) des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 30.09.2024, eingegangen am 01.10.2024, Vorlage: 0300/S/24.1
Vorlage: 0300/S/24

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0300/S/24 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird gebeten, im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des JKSS, Vertreter der Polizei zur Erläuterung der Kriminalstatistik in einer der nächsten Sitzungen einzuladen.“

Des Weiteren wird seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch folgender Änderungsantrag (Ergänzung) mit der lfd. Nr. 0300/S/24.1 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zusätzlich zu den Vertretern der Polizei wird auch der städtische Jugendpfleger eingeladen, um den Stadtverordneten einen Einblick in die momentane Situation der Jugendlichen in Gernsheim zu geben und seine Sicht in Hinblick auf die stark steigende Jugendkriminalität zu erläutern.“

Im Rahmen der Aussprache teilt Herr Bürgermeister Burger mit, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses keine Beschlussfassung mehr erfolgen muss, da im Ausschuss JKSS bereits einvernehmlich dem Antrag der CDU-Fraktion zugestimmt, der Antrag des Stadtverordneten Fetsch dagegen abgelehnt wurde.

Er verweist darauf, dass er diesbezüglich mit Herrn Heger vom Hessischen Städte- und Gemeindebund ein Telefonat geführt hat. Hierbei wurde die Frage aufgeworfen, welches Gremium über die Einladung eines Referenten einen Beschluss fassen kann. Herr Heger stellt in diesem Telefonat klar, dass eine Beschlussfassung des Ausschusses bezüglich der Einladung eines Referenten ausreichend ist. Allerdings sei es unschädlich und besser, wenn die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls hierüber einen Beschluss fasst.

Die Stadtverordnetenversammlung sei ebenfalls entscheidungsbefugt, einen Referenten in einen Ausschuss zu bestellen, ein Ausschussvorsitzender alleine allerdings nicht.

Herr Heger schlägt vor, einen Referenten einzuladen, sobald ein Ausschuss einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Im Zweifel kann die Stadtverordnetenversammlung immer noch einen Beschluss fassen, dass ein Referent einzuladen ist.

**13 Inflationsausgleich für das Tierheim in Klein-Rohrheim durch
Beitragserhöhungen
Antrag des Herrn Tobias Fetsch vom 29.10.2024, eingegangen am
30.10.2024
Vorlage: 0342/S/24**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0342/S/24

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Abgabe von 0,50€ pro Einwohner, die jährlich als städtische Unterstützung an das Tierheim gezahlt wird, um 100% auf 1,00€ pro Einwohner im Rahmen eines Inflationsausgleichs zu erhöhen.
2. mit den kooperierenden Nachbarkommunen, die sich derzeit ebenfalls an der Unterstützung mit 0,50€ pro Einwohner beteiligen, Kontakt aufzunehmen, um dem guten wegweisenden Beispiel der Schöfferstadt Gernsheim zu folgen und ebenfalls eine Erhöhung auf 1,00€ zu beschließen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : einstimmig
Enthaltung : -

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzende

Schriftführerin
sp